

**Geschäftsbericht 2010 des Gemeinderats
Leistungsbericht Produktgruppe 7, "Siedlung und Landschaft" 2010
Rechenschaftsbericht 2007 - 2010****Bericht an den Einwohnerrat**

1. Allgemeines

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft hat an der Sitzung vom 30. Mai 2011 die Seiten im Geschäftsbericht und im Detailbericht des Geschäftsberichts besprochen, welche den Politikbereich Siedlung und Landschaft betreffen (Leistungsbericht LA 7; Seiten 199 bis 229).

An dieser Sitzung haben die Kommissionsmitglieder, die Gemeinderäte Irène Fischer-Burri und Daniel Albietz sowie Marianne Freiermuth Abt als Protokollführerin teilgenommen.

Die massgebenden Seiten wurden besprochen und die von den Kommissionsmitgliedern im Vorfeld schriftlich oder an der Sitzung mündlich gestellten Fragen beantwortet. Nachfolgend beschränkt sich der vorliegende Bericht auf eine Erwähnung der wesentlichsten Punkte, welche jedoch zu keinerlei grundsätzlichen Einwänden geführt haben.

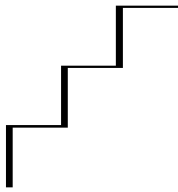
2. Diskussion***Wie weit ist der Abgleich zwischen kantonalem Naturschutzinventar und dem kommunalen vorangeschritten?***

Im Gegensatz zur Stadt Basel, welche ein Arteninventar führt, hat Riehen ein Objektinventar. Das Zusammenführen der beiden Inventare ist nicht einfach, zudem besteht betreffend das kantonale Inventar beim Bau- und Verkehrsdepartement noch Koordinationsbedarf. Sobald dies geklärt ist, kommt es zur Veröffentlichung.

Geschäftsbericht S. 35 und Detailbericht S. 202: Was hat es mit den Grundwasserbeeinträchtigungen auf sich?

Seit 1994 stellt das Amt für Umwelt und Energie regelmässig zu hohe Konzentrationen der Schadstoffe Dichlorbenzamid und Tetrachlorethen im Grundwasser in der Wettsteinanlage beim Gemeindehaus fest. Der erste Stoff ist ein Abbauprodukt eines Unkrautbekämpfungsmittels und stammt aus der Landwirtschaft oder aus Gärtnereibetrieben. Tetrachlorethen ist hingegen ein halogener Kohlenwasserstoff und wurde früher in der Metallverarbeitung und heute noch in den chemischen Reinigungen und als Lösungsmittel in der chemischen Industrie eingesetzt.

Der Verursacher der Grundwasserbelastung mit Tetrachlorethen ist ein bekannter belasteter Standort mitten im Dorfkern, welcher von einer ehemaligen chemischen Kleiderreinigung stammt. Das Amt für Umwelt und Energie hat die weiteren Abklärungen zur Haftung der



heutigen Parzelleneigentümer sowie zur technischen Sanierung übernommen und die Gemeinde aus der Untersuchungspflicht entlassen.

Die Suche nach der Quelle des Schadstoffs Dichlorbenzamid geht mit weiteren Grundwasserbeprobungen durch das AUE im weiteren Umfeld des Dorfkerns weiter. Da der Schadstoff höchstwahrscheinlich Bestandteil noch heute in der Landwirtschaft und im Gärtnerie-gewerbe gebräuchlicher und erlaubter Hilfsstoffe ist, gestaltet sich die Suche der Quelle schwierig. In diesem Fall geht es nur um die Unterbindung der weiteren Beeinträchtigung und nicht um Schadenersatzansprüche.

Bereits vor zehn Jahren musste beim 300-m-Kugelfang der Schiessanlage Riehen der mit Blei belastete Boden saniert werden. Bei der seinerzeitigen Sanierung wurde der Boden soweit von den Altlasten befreit, wie dies die damaligen Umweltbestimmungen vorschrieben. Einige schwächer belastete Bereiche wurden dabei von der Sanierung ausgenommen und ein Teil des kontaminierten Erdreichs nicht abgeführt, sondern zu einer Zwischendeponie zusammengeschoben und mit einer Deponiefolie gesichert. Die seit 2006 verschärfte Gesetzgebung machte eine weitere grössere Bodensanierung im Bereich des 300-m-Kugelfangs nötig. Sie schreibt die rasche und definitive Entsorgung der zehnjährigen Zwischen-deponie wie auch die Dekontamination des schwächer belasteten Erdmaterials vor, welches bei der letzten Sanierung noch nicht sanierungspflichtig war. Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt stellte der Gemeinde Riehen eine entsprechende Verfügung zu.

Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen, erwiesen sich jedoch wegen des weiten kontaminierten Umfelds als umfangreicher als ursprünglich angenommen. Die Kosten der Sanierung betragen rund CHF 470'000, wobei der überwiegende Teil durch Bundesbeiträge gedeckt wird. Die von der Gemeinde zu tragenden Nettokosten dürften daher noch bei rund CHF 120'000 liegen.

S. 205 Detailbericht, Pkt. 2.1: Wie viel Fläche/Kopf Wohnraum wird beansprucht?

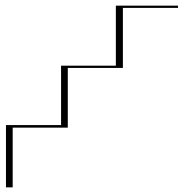
Gemäss nachträglicher Anfrage beim Statistischen Amt beträgt der Wert im Kanton Basel-Stadt 44 m², in Riehen 49 m².

Detailbericht S. 206, Pkt. 2.4: Koordinations- und Umweltfachstelle - Wie sieht die Umstrukturierung nach der Pensionierung von Jürg Schmid aus resp. beim Einsetzen der Nachfolger?

Für die Produkte Umwelt und Naturschutz wird per 1. August 2011 eine Umweltwissen-schaftlerin die Nachfolge von Herrn Schmid antreten. Zudem wird per 1. September 2011 eine weitere bereits bestimmte Person die Leitung der Fachstelle Ortsplanung und Umwelt übernehmen.

Detailbericht S. 207, 2.6 resp. 208 letzter Abschnitt: Wo steht das Projekt Erosionsbe-kämpfung im Moostal?

Die Erosionsbekämpfung unter der Federführung des Kantons resp. des AUE ist Teil eines Landwirtschaftsprojekts für ganz Riehen, welches massgeblich vom Bund finanziert wird. Dieses Projekt kann aber die Entwässerungsproblematik im Moostal nur zu einem kleinen Teil entschärfen. Parallel dazu und flankierend zum Erosionsprojekt erarbeitet ein erfahre-nes Ingenieurbüro eine Varianten- oder Machbarkeitsstudie, wie die Oberflächenentwässe-



rung im Moostal grundsätzlich in den Griff zu bekommen ist. Dabei werden neben den Gegebenheiten der Hydraulik ebenso die Naturbelange, die Anliegen der Landwirtschaft sowie die Naherholungsbedürfnisse berücksichtigt. Insgesamt soll eine naturnah genutzte Landschaft entstehen. Wo Wasser und Gewässer künftig offen fliessen, ist noch nicht festgelegt.

S. 220 Detailbericht: Inventarisierung bei Privaten - Geht es um viele wichtige Objekte, die nicht aufgenommen werden konnten? Wieso nicht? Wieviele Private haben mitgemacht, wieviele nicht, warum nicht?

Es geht ausschliesslich um Objekte von lokaler Bedeutung, die zwar ins Inventar aufgenommen worden sind, bei denen aber wie z.B. bei Stufenrainen oder im Grüngürtel Rainallee/Morystrasse Schutzbestimmungen zur Zeit nicht sinnvoll und nicht praktikabel sind, da es sich um genutzte Gartenareale mit privaten Nutzungsrechten handelt. Bei Gelegenheit können mit Privaten einfache Vereinbarungen zum Schutz der Naturwerte getroffen werden, wenn der Wille dazu von privater Seite vorhanden ist.

Detailbericht, Siedlungsentwicklung, S. 212, 3. Andere Vorgaben: Für die Entwicklungsrichtpläne, Dorfzentrum und Lörracherstrasse wurden aufwändige Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Gemäss Rechenschaftsbericht wurde in der 1. Stufe auch der Quartierverein eingeladen.

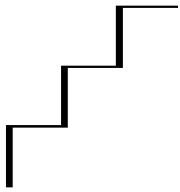
Die Aussage, dass der Quartierverein zur ersten Stufe eingeladen worden sei, ist so tatsächlich nicht richtig. Der Verfasser dieses Teils des Geschäftsberichts war irrtümlich der Meinung, der Quartierverein sei bereits zur ersten Stufe eingeladen worden.

Die zweite Stufe, das breite Mitwirkungsverfahren, wurde mit einer öffentlichen Informationsveranstaltung (Gemeinde im Gespräch bei der Dorfplanung und Rundgang bei der Quartierplanung Lörracherstrasse) gestartet, zu welcher über Inserate in der Riehener Zeitung eingeladen wurde. Im breiten Mitwirkungsverfahren war von keinem Quartierverein eine Stellungnahme zu verzeichnen.

Grünanlagen und Friedhof, S. 216 Detailbericht, 2.1. Öffentliche Grünanlagen: Im Rechenschaftsbericht ist von Verzögerungen im Zusammenhang mit dem Grünflächenbewirtschaftungssystem und von einer komplexen Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei und dem Vermessungsamt die Rede. Welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen, entstehen insb. Mehrkosten bei der Systemeinführung?

Grünflächenbewirtschaftungssystem: Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Baumkataster. Dieser enthält einige baumrelevante Daten wie z.B. die genauen Koordinaten, die vom Vermessungsamt eingemessen sind, Pflanzjahr, Alter, allfälliges Fälldatum, verschiedene Angaben zum Zustand, allfällige Verletzungen, Krankheiten, Pilzbefall, sonstige Schädlinge und andere Beeinträchtigungen, Angaben zum Standort (wie z.B. in Parkanlage, im Strassenraum, Schulanlage, Naturschutzobjekt, Unterpflanzung, Baumschutzrost). Ebenso werden sicherheitsbedingte Vorschriften sowie "technische Daten" wie z.B. Kontrolldurchgänge, Kronensicherungs-, sonstige Schutzmassnahmen, notwendige Arbeitsgeräte und terminierte Pflegedurchgänge eingetragen.

Die hierfür notwendige Software und Verknüpfung zu anderen Stellen und Ämtern (Vermessungsamt, Tiefbauamt BS, Stadtgärtnerei sowie gemeindeverwaltungsintern) stellt hohe



Ansprüche an das System. Es wurde eine Lösung angestrebt, von der alle einen Nutzen haben und dank welcher notwendige Informationen rascher als bisher erhältlich sind. Für Riehen resp. die Gemeindegärtnerei sind mit der verzögerten Einführung kostenmässig keine Nachteile entstanden, da keine zusätzlichen Investitionen resultierten und nur Vorbereitungsarbeiten gemacht wurden, die ohnehin geleistet werden mussten. Ebenso war der Preis der Software fix abgemacht.

S. 217, 2.3: Der skizzierte Fall des Angehörigen, der keine Mitteilung von der Abräumung des Grabs erhalten hat, obwohl er in Riehen wohnhaft war, hat verständlicherweise für Unmut gesorgt. Mit welchen Massnahmen verhindert die Gemeindeverwaltung in Zukunft solche Vorfälle? Wie gross ist der Zusatzaufwand?

Die Abräumung eines Grabfeldes wurde im betreffenden Fall im Kantonsblatt, in der Rieher Zeitung und in der BaZ je drei Mal publiziert. Zudem wurde vor Ort mehrere Monate vorher mittels aufgestellten Informationstafeln darauf hingewiesen. Mit der Aufhebung des besagten Grabfeldes wurden insgesamt 320 Gräber abgeräumt. Es gab dabei nur eine Reklamation, nichts davon gewusst zu haben, dass das Feld abgeräumt wurde.

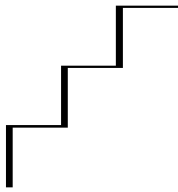
Da oftmals Hinterbliebene oder für das Grab zuständige Personen den Wohnort wechseln, sind bei der Friedhofverwaltung nur diejenigen Adressen registriert, welche Pflegeaufträge an die Friedhofverwaltung erteilen. Adressen von denjenigen, die das Grab eines Angehörigen selber unterhalten und durch eine Drittfirma bepflanzen lassen, sind nicht registriert. Deshalb wird auch vor Ort deutlich auf das Abräumen hingewiesen. In jedem Fall sicherzustellen, dass jede Adresse eines "Grabbetreuers" zum Zeitpunkt der Abräumung bekannt ist, ist kaum möglich.

Zukünftig sollen vor der Grababräumung zusammen mit den Einwohnerdiensten die Adressen der nächsten Angehörigen aufgespürt werden, soweit dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die interessierten Angehörigen dürfen selbstverständlich nach 20 Jahren auch mal nachfragen, wann die Abräumung eines Grabfeldes erfolgt. Im angesprochenen Fall wurde das Grab nach 23 Jahren aufgehoben.

***Landwirtschaft, Detailbericht S. 222, 2.2 Gemeindeeigener Rebberg
Was wurde konkret geändert und wie hoch sind die Einsparungen?***

Die Organisation des Rebbergs wurde nur überprüft, von einer Neuorganisation unter den heutigen Rahmenbedingungen kann aber nicht gesprochen werden. Das Augenmerk wurde auf Einsparungen gelegt, die machbar sind. Dies waren vor allem Marketingkosten sowie der Verzicht auf teure eigene Arbeitskräfte, welche bei qualifizierten Arbeiten der Werkdienste besser eingesetzt werden können. Die jährlichen Einsparungen bewegen sich um CHF 50'000.

Eine wirkliche Neuorganisation unter neuen Rahmenbedingungen wird zurzeit im Hinblick auf die Pensionierung des jetzigen Rebmeisters geprüft.



S. 226 Detailbericht, 2.2 Wald und Wild

Im Leistungsbericht wird die Zahl der getöteten Wildtiere aufgeführt. Dabei werden beim sog. Fallwild auch Hunderisse erwähnt. Dadurch entsteht ein negatives Bild der Hundebesitzer. In wie vielen Fällen wurde ein in der Statistik aufgeführtes Wildtier nachweislich durch einen Hund getötet? Wurde der Hundebesitzer anschliessend zur Rechenschaft gezogen?

Weil die Dunkelziffer gross und der Verwesungszustand der gerissenen Wildtiere oft weit fortgeschritten ist, kann die Anzahl der durch wildernde Hunde getöteten Wildtiere nicht mit absoluter Sicherheit genannt werden. Jährlich werden schätzungsweise mindestens 1-2 Wildtiere im Riehener Wald durch Hunde getötet. Die betreffenden Hundehalter können in den wenigsten Fällen ermittelt und belangt werden.

S. 227 Detailbericht, Freizeitangebot im Wald

Ende Oktober 2010 wurde die Waldhütte am Maienbühlweg in Betrieb genommen. Besteht die Möglichkeit, dass diese schöne Waldhütte in Zukunft der Bevölkerung mehr zur Verfügung steht als nur insgesamt 25x pro Jahr und damit das Freizeitangebot im Wald um eine Attraktion erweitert werden kann?

Die Rodungsbewilligung für das Blockhaus ist an eine öffentliche Nutzung als "Schulzimmer im Wald" gebunden. Die Liegenschaft wurde nicht als "Festhütte" konzipiert, kann aber trotzdem bis zu 25 Mal pro Jahr für private Zwecke vermietet werden. Die Auflagen sind in der Rodungsbewilligung umschrieben und behördenverbindlich.

3. Fazit

Als Fazit kann festgehalten werden, dass der Leistungsbericht für das Jahr 2010 sowie der Rechenschaftsbericht über den ausgelaufenen Leistungsauftrag der Periode 2007 - 2010 zu keinerlei grundsätzlichen Einwänden geführt haben. Den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung ist dafür ein grosser Dank auszusprechen,

4. Antrag

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft beantragt dem Einwohnerrat, den Geschäftsbericht 2010 über die Produktgruppe 7, Siedlung und Landschaft sowie den entsprechenden Rechenschaftsbericht 2007 - 2010 zu genehmigen.

Riehen, 15. Juni 2011

Sachkommission Siedlung und Landschaft

Christian Heim
Präsident